

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 16 (1969)  
**Heft:** 12

## **Inhaltsverzeichnis**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 15 Jahre Schweizerischer Bund für Zivilschutz

Am 21. November 1954 wurde im Grossratssaal des Rathauses in Bern der Schweizerische Bund für Zivilschutz gegründet. Sein erster Zentralsekretär, Paul Leimbacher, begrüßte die zahlreichen hohen Gäste aus Behörden und Armee als Präsident des Gründungskomitees. Das einleitende Referat hielt Dr. Hans Haug, damals Zentralsekretär des Schweizerischen Roten Kreuzes. Nach dem Gründungsbeschluss und der Beratung und Annahme der Statuten folgten die Wahlen. Zum ersten Zentralpräsidenten wurde mit grossem Beifall alt Bundesrat Eduard von Steiger gewählt. Dieser denkwürdigen glücklichen Wahl, die dem Gedanken des Zivilschutzes von Anfang an Auftrieb gab, folgte die Ansprache von Bundesrat Dr. Phillip Etter, der im Auftrage der Landesregierung die Notwendigkeit und die grosse Aufgabe des neugegründeten Bundes unterstrich.

Im zweiten Teil der Tagung sprach der Generalstabschef, Oberstkorpskommandant Louis de Montmollin, über die Bedeutung der Organisation des Zivilschutzes, während Prof. Dr. E. von Waldkirch — der Chef des Luftschutzes im Aktivdienst 1939/1945 — über die rechtlichen Grundlagen des Zivilschutzes orientierte. Der Direktor des Eidgenössischen Gesundheitsamtes, Dr. Paul Vollenweider, behandelte in seinem anschaulichen Referat den Kriegssanitätsdienst einer Stadt.

Der Aufruf zur Gründung des SBZ wurde von 50 Persönlichkeiten aus eidgenössischen und kantonalen Behörden wie auch von hohen Offizieren der Armee unterstützt. Unter ihnen befand sich der heutige Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, Grossrat Walter König, Polizeidirektor, Biel. Zu den Gründungsorganisationen gehörten: Association Suisse romande de Protection Antiaérienne, Thurgauischer Luftschutzverband, Luftschutzverband des Kantons Schaffhausen, Comitato d'Azione Ticinese della Protezione Antiaerea, Solothurnischer Verband für Zivilverteidigung, Aargauischer Verband für Zivilverteidigung, Bernischer Bund für Zivilschutz, Basler Bund für Zivilschutz.

Aus kleinen Anfängen, von den Behörden unterstützt und gefördert, ist der Schweizerische Bund für Zivilschutz zu einer Organisation herangewachsen, die in den 15 Jahren ihres Wirkens auf dem Gebiete der Aufklärung entscheidenden Anteil daran hatte, dass der Zivilschutz heute in der Bundesverfassung verankert ist und die darauf basierenden gesetzlichen Erlasse in Kraft treten konnten. Die in diesen Jahren geschaffenen drei Aufklärungsfilme «Vielleicht schon morgen...!», «Wir können uns schützen!» sowie «... und Du?» sind in allen Kinos und an vielen Veranstaltungen gelaufen. Die Zeitschrift «Zivilschutz» hat sich zu einem monatlich

Commissione stampa e di redazione dell'USPC.  
Presidente: Dott. Egon Isler, Frauenfeld. Redazione: Herberth Alboth, Berna. Annunci pubblicitari e corrispondenza devono essere indirizzati alla Redazione Schwarztorstrasse 56, 3007 Berna, telefono (031) 25 65 81.  
Esce ogni mese.

Prezzo: abbonamento annuale per i non membri: fr. 10.— (Svizzera). Riproduzione autorizzata a condizione che sia menzionata la fonte.  
Stampa: Vogt-Schild S. A., 4500 Soletta 2.

### Inhaltsverzeichnis der Nummer 12/69

15 Jahre Schweizerischer Bund für Zivilschutz . . .	369
La protection civile dans le «Livre de la défense civile»	371
Zivilschutz in der Schweiz . . . . .	372
Protection civile en Suisse . . . . .	372
Protezione civile in Svizzera . . . . .	372
Nouvelles des villes et cantons romands . . . . .	380
Dank und Glückwunsch . . . . .	383
Beitrag zum Kulturgüterschutz . . . . .	384
Das Bundesamt für Zivilschutz berichtet . . . . .	386
L'Office fédéral de la protection civile communique	386
L'Ufficio federale della protezione civile comunica . . . . .	386